

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-40/2020

Biblis den 09.06.2020

### Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600-20/di

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich      |
|---|----------------|-----|-----------------|
| Gemeindevorstand  | 16.06.2020     | 28  | nichtöffentlich |
| Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und<br>Umweltausschuss | 29.06.2020     |     | öffentlich      |
| Gemeindevertretung                                      | 01.07.2020     | 21  | öffentlich      |

Titel

#### **Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Nr. 53 "Am Heerweg beim Brunnen" (Außerhalb 200)**

**hier: Aktueller Sachstand**

Mitteilungstext:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 53 „Am Heerweg beim Brunnen“ ist seit dem 16.04.2020 beendet.

Sowohl das Regierungspräsidium Darmstadt als auch der Kreis Bergstraße führen in den eingereichten Stellungnahmen an, dass die beabsichtigte Planung im Sinne der Umsetzung des Regionalplans Südhessen allenfalls dann angenommen werden kann, wenn mit dem Bebauungsplan ein Konzept vorgelegt wird, welches die derzeitige dauerhafte Wohnnutzung in diesem Bereich nachhaltig verhindern kann. Konkret führt der Kreis Bergstraße hinsichtlich des Städtebau-, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht aus, dass die Begründung zum Bebauungsplan impliziere, dass ein Dauerwohnen im Wochenendhausgebiet gestattet sei. Verbunden ist diese Ausführung mit der Aufforderung, die Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu korrigieren, da grundsätzlich das Dauerwohnen in Wochenendhaus- und Freizeitgebieten untersagt ist.

Die Verwaltung hat die Annahme von Wohnsitzanmeldung im Bereich Außerhalb 200 zunächst unterbunden. Es werden derzeit keine Wohnsitzanmeldungen seitens der Gemeinde für das Wochenendhausgebiet angenommen.

Des Weiteren liegt der Verwaltung eine Zusage seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde vor, ein gemeinsames Gespräch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt in dieser Sache zu führen.